

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 7 (Porz)	08.10.2019

### **Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion zur Heideschule in der BV Porz am 10.09.2019 - AN/1233/2019**

#### **Text der mündlichen Anfrage:**

Ist eine fünfzügige Erweiterung der GGS Heideschule in Porz-Wahnheide möglich?  
Wem gehört die südliche Fläche unterhalb der Schule zwischen Festplatz, Schule, Reihenhäuser?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Heideschule verfügt als 4-zügige Grundschule über knapp ausreichende Kapazitäten, um die in den kommenden Jahren aus den Stadtteilen Wahnheide und Lind erwarteten Einschulungen aufzunehmen.

Eine Erweiterung auf 5 Züge ist aufgrund der aktuellen Raumkapazitäten nicht möglich. Um die Schule um einen Zug erweitern zu können, ist eine Flächenmehrung von rund 1.600 m<sup>2</sup> notwendig. Ob eine Erweiterung auf dem Gelände möglich wäre, müsste im Rahmen einer Machbarkeitsstudie eruiert werden.

Das Grundstück auf der Gemarkung Wahn, Flur 10, Flurstück 373 befindet sich im allgemeinen Liegenschaftsvermögen der Stadt Köln und wird verwaltet vom Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster.

gez. Greitemann